

Wetzlar, 14.03.2020

Liebe Eltern,

die hessische Landesregierung hat weitere Schritte gegen die schnelle Ausbreitung des Corona-Virus veranlasst.

Der Schule ist, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, ab Montag, 16. März bis Ende der Osterferien geschlossen.

Am Montag können Sie noch in die Schule kommen und Arbeitsmaterialien holen.

Ab Dienstag besteht ein Betretungsverbot für Schülerinnen und Schüler.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinder von Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen tätig sind. Die beiden folgenden Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein, damit eine Aufnahme in der Notbetreuung erfolgen kann:

1. Das alleinerziehende Elternteil oder beide Erziehungsberechtigte sind in den systemrelevanten Berufen tätig (Gesundheitsbereich, bzw. medizinischer/ pflegerischer Bereich/ Polizei/Rettungsdienst/Katastrophenschutz/ Feuerwehr/Vollzugsbereich – eine detaillierte Auflistung aller Berufe finden Sie auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums.)
2. Es gibt keine andere Möglichkeit der Betreuung für das Kind im privaten Bereich.

Sollten beide oben genannten Bedingungen zutreffen, bitte ich um Rückgabe des beigefügten Meldebogens. Es erfolgt eine Betreuung und kein Unterricht in der Schule. Die Betreuung deckt die Unterrichtszeit der Kinder laut Stundenplan ab.

Viele Grüße

Andrea Will-Rühl

Schulleitung

Notbetreuungsbedarf bis zu den Osterferien

Ich benötige für mein Kind, Klasse
eine Notbetreuung.

Ich bin alleinerziehend/ allein sorgeberechtigt und in folgendem Beruf tätig:

.....

Beide Sorgeberechtigten sind in folgenden Berufen tätig:

.....

Mein Kind benötigt Betreuung an folgenden Tagen im Rahmen des regulären
Stundenplans:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Dies gilt bis zu den Osterferien

Dies gilt in folgendem Zeitraum: bis

Datum:

Unterschrift: